

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Montag, den 11.12.2017 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 17:17 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

Bernd Bauer

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Lothar Niemann

Wolfgang Rath

Gerald Rockstuhl

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

Dr. Horst Zerzawy

anwesend ab 17:04 Uhr, TOP 1ö

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Erich Haffelder

Julius Herrmann

Alexander Speer

Birgit Stadler

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 30.11.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Michael Jung und Wolfgang Rath benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau
- öffentlich -**

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungs- 134/2017
planes "Gromberg"

2. Kläranlage Bonfeld 138/2017
Erneuerung von 3 Rücklaufschlamm-pumpen und Belüfter-
membranen
hier: Maßnahmenbeschluss

Verteiler:
40.2.1 E

1.) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gromberg"

Zu diesem Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 134/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Herrmann erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass die Karcher Immobilien GmbH +Co KG einen Antrag auf Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan „Gromberg“ in Bezug auf die Farbe der Dacheindeckung eingereicht hat. Mit Datum vom 16. September 2016 wurde der Firma ein Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage auf den Flst. Nr. 8076 und 8077 genehmigt. Die Baufreigabe wurde am 29. August diesen Jahres erteilt. Inzwischen ist das Gebäude im Rohbau erstellt und das Dach wurde mit granitgrauen Dachziegeln eingedeckt. Dies widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gromberg“, genehmigt am 7. Dezember 1995. Nach den schriftlichen Festsetzungen des B-Planes sind Dachdeckungen der Gebäude in Dachsteinen, rot bis rotbrauner Tönung auszuführen. Materialien in schwarzer Tönung sind unzulässig. Begrünte Dachflächen sind zulässig. Bis auf das Anwesen Lang, das eine Sonderstellung darstellt (Folieneindeckung) wurde noch keine Befreiung in Bezug auf die Farbe der Dacheindeckung ausgesprochen. Die vom Bauherrn herangezogenen Beispiele für eine schwarze Eindeckung befinden sich nicht im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes „Gromberg“. Der beantragten Änderung der Dachfarbe von rot/rotbraun auf granitgrau kann aus gestalterischen und städtebaulichen Gründen nicht zugestimmt werden. Des Weiteren wurde in der Vergangenheit den Anträgen auf Befreiung von der Festsetzung der Dacheindeckung nicht entspro-

chen. Beschwerden sind ebenfalls bei der Verwaltung schon eingegangen. Die ausführende Firma hätte sich im Vorfeld der Eindeckung nach der Zulässigkeit der Farbe erkundigen sollen. Der Meinung des Planers, dass das Gebäude mittig innerhalb eines Quartiers steht und kaum optische Wirkung nach außen hat, können wir uns nicht anschließen. Eine Umdeckung oder eine optische Anpassung ist notwendig auch im Hinblick auf andere Bauherren, deren Wunsch nach einer anderen Dachfarbe nicht entsprochen wurde.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Festsetzungen im Bebauungsplan bindend sind. Es wurden bereits die Anträge von Bürgern mit gleichen Anliegen abgelehnt. Ein Präzedenzfall soll nicht geschaffen werden. Künftig sollen bei neuen Bebauungsplänen die Festsetzungen hinterfragt werden. Die Festsetzung der Dacheindeckung in Dachsteinen von rot bis rotbrauner Tönung ist unter Umständen auch nicht mehr zeitgemäß.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- In den neuen Bebauungspläne sollen die Farben grau/anthrazit aufgenommen werden
- Eine komplette Neueindeckung wäre nicht verhältnismäßig
- Mit den Jahren sind die rot bis rotbraunen Ziegel im Baugebiet auch immer dunkler geworden. Optisch würden die granitgrauen Ziegel weniger auffallen
- Es soll eine vertretbare Kompromisslösung gefunden werden, nachdem bereits die Anträge von weiteren Bürgern abgelehnt wurden
- Die Ziegel könnten auch bespritzt oder umgefärbt werden
- Die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach wäre eine Kompromissmöglichkeit

Frau Stadler merkt an, dass bis auf das Anwesen Lang noch keine Befreiung in Bezug auf die Farbe der Dacheindeckung ausgesprochen wurde. Es handelt sich hier um ein in sich stimmiges Energiekonzept. Der Bauherr hat sein Vorhaben allerdings vor Einreichung des Baugesuchs mit der Verwaltung abgesprochen.

Der Vorsitzende merkt an, dass nach einer Kompromisslösung gesucht wird, die allen Parteien gerecht wird. Ein möglicher Kompromiss wäre die Installation einer Photovoltaikanlage. Aufgrund des Wetters bleibt die Dachfarbe ohnehin erstmal bestehen. Sollte kein tragfähiger Kompromiss gefunden werden, wird im Sinne der Vorlage die Umdeckung bzw. die optische Anpassung verlangt. Die Gespräche mit den Verantwortlichen werden in den nächsten Wochen geführt und das Ergebnis erneut dem Technischen Ausschuss vorgestellt.

Beschluss:

Der technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Befreiungsantrag der Karcher Immobilien GmbH und Co KG in Bezug auf die ausgeführte Farbe der Dacheindeckung in -granitgrau statt rot/rotbraun auf den Flst. Nr. 8076 +8077 in BR, Johann-Strauß-Str. 53. Seitens der Verwaltung wird mit den Verantwortlichen eine Kompromisslösung gesucht. Sollte kein tragfähiger Kompromiss gefunden werden, wird im Sinne der Vorlage Nr. 134/2017 die Umdeckung bzw. die optische Anpassung verlangt.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
50.1.1 E

**2.) Kläranlage Bonfeld
Erneuerung von 3 Rücklaufschlammumpen und Belüftermembranen
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 138/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass an der Kläranlage in Bonfeld 3 der 4 bestehenden Rücklaufschlammförderpumpen der beiden Rücklaufschwammumpwerke erneuert werden müssen. Ebenfalls müssen die Belüftermembranen im Kombibecken 2 erneuert werden. Aufgrund der langen Lieferzeit von 16 bis 20 Wochen, plant das beauftragte Büro Weber-Ingenieure die öffentliche Ausschreibung noch im Dezember 2017 auszugeben. Die Auftragsvergabe ist im Februar 2018 geplant. Für die Erneuerungsmaßnahme der Rücklaufschlammumpen und der Belüftermembrane sind im Haushaltsjahr 2018 entsprechende Mittel unter der Haushaltsstelle Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) 7543-501000 in Höhe von gesamt 400.000 € eingeplant.

Wortmeldungen aus dem Gremium erfolgen keine.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Durchführung der Erneuerungsmaßnahme von 3 Rücklaufschlammumpen sowie der Erneuerungsmaßnahme von Belüftermembranen im Kombibecken 2 auf der Kläranlage Bonfeld mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 150.000 € (Baukosten mit Baunebenkosten) zu.

Einstimmig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:17 Uhr.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Blättgen
Oberbürgermeister